

Antrag auf Gastschulbesuch

gem. Art. 43 Absatz 1 Satz 1 BayEUG



MARKT REISBACH

Anmerkung:

Ein gastweiser Schulbesuch kann nach Artikel 43 Absatz 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) nur dann erfolgen, wenn zwingende persönliche Gründe vorliegen. Das sind nicht Gründe allgemeiner Art, die in der Natur einer regulären Schullaufbahn liegen (z.B. Umzug in einen anderen Schulsprengel), sondern die nach objektiver Würdigung dem Schulkind den Besuch der zuständigen Sprengelschule unmöglich beziehungsweise unzumutbar machen. Nach § 2 Absatz 1 Satz 6 der Verordnung über die Schülerbeförderung (SchBefV) besteht für Schulkinder, denen nach Artikel 43 Absatz 1 BayEUG ein Gastschulverhältnis genehmigt wurde, **kein Beförderungsanspruch!**

Antragsteller / Antragstellerin

Vorname, Name
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort); Telefonnummer, E-Mail

für Schüler / Schülerin

Vorname, Name	Geburtsdatum
Zuständige Sprengelschule	
Zuletzt besuchte Schule, Jahrgangsstufe, Klasse	

Ich beantrage für mein Schulkind die Genehmigung des gastweisen Schulbesuchs ab _____ in der Jahrgangsstufe _____ an folgender Schule:

Name und Anschrift der Gastschule

Begründung:

Ort, Datum

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

I. Stellungnahme der abgebenden Schule (Sprengelschule)

einverstanden

nicht einverstanden

Begründung:

Ort, Datum

Unterschrift, Schulstempel

II. Stellungnahme des abgebenden Sachaufwandsträgers

einverstanden

nicht einverstanden

Begründung:

Ort, Datum

Unterschrift

III. Stellungnahme der aufnehmenden Schule

einverstanden

nicht einverstanden

Begründung:

Ort, Datum

Unterschrift, Schulstempel

IV. Stellungnahme des aufnehmenden Schulaufwandsträgers

einverstanden

nicht einverstanden

Begründung:

Ort, Datum

Unterschrift